

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2

Vorlagen-Nummer

4149/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung von Teilstücken der Mozartstraße in Köln-Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Teilstücke der Mozartstraße (Gemarkung Rondon-Land, Flur 18, Flurstücke 323, 325, 327, 329, 331, 363, 365, (T)367, 371, 372, 373, 374) in Köln-Rodenkirchen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Die Mozartstraße wurde bereits am 17.07.1970 gewidmet. Teilstücke der Mozartstraße wurden erst nach dem Ausbau erworben und sind bislang nicht förmlich gewidmet.

Die Flächen sind endgültig ausgebaut.

Mit der Widmung werden die Flächen zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage: Widmungsplan